

Marktgemeinde Gnas

Abteilung Bauamt

Sachbearbeiter: Mag. Bettina Monschein

Telefon: 03151/2260-23

Telefax: 03151/2260-10

E-Mail: gde@gnas.gv.at

Parteienverkehr:

Montag-Freitag: 08.00 bis 12.30 Uhr

Freitag: 14.00 bis 17.00 Uhr

Gnas, am 15.02.2021

Betreff: Flächenwidmungsplanänderung „Sundl“, VF: 1.02, der Marktgemeinde Gnas
Schriftliche Anhörung gemäß § 39 Abs 1 Z 3 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010

Zahl: ABT2/031-2/FWP 1.02/2021-AH

Öffentliche Kundmachung

Es wird mitgeteilt, dass der Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Gnas im Bereich Raningberg wie folgt geändert werden soll:

Wesentlicher Auszug aus der Verordnung zur Flächenwidmungsplanänderung 1.02:

Das Grundstück 995/2, KG 62115 Gnas, sowie eine Teilfläche des Grundstücks 995/1, KG 62115 Gnas, werden im Ausmaß von circa 984m² anstatt bisher land- und forstwirtschaftliches Freiland künftig als Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 0,4 festgelegt.

Kurzbegründung: Es liegt ein entsprechender Antrag vor. Der Überörtliche Siedlungsschwerpunkt Gnas samt Infrastruktur liegt in fußläufiger Erreichbarkeit. Die Änderung deckt sich mit dem rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept 1.0. Es besteht kein Widerspruch zu den überörtlichen Bestimmungen. Der Änderungsbereich verfügt über einen 2-seitigen Baulandanschluss. Es liegt keine Gefährdung oder Beeinträchtigung vor.

Die vollständigen Unterlagen der Flächenwidmungsplanänderung liegen im Gemeindeamt der Marktgemeinde Gnas während der Amtsstunden (Montag bis Freitag 8:00 bis 12:30 sowie Freitag zusätzlich von 14:00 bis 17:00) zur allgemeinen Einsicht auf. Sofern Sie sich mit den Inhalten der Änderung des Flächenwidmungsplans nicht einverstanden erklären, haben Sie die Möglichkeit, innerhalb der Anhörungsfrist von **22.02.2021 bis 08.03.2021** Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt zu geben. Sollte Ihrerseits keine Stellungnahme abgegeben werden, wird seitens der Marktgemeinde Ihre Zustimmung angenommen.

- I) Ergeht jeweils gegen Zustellnachweis gleichlautend an: laut Verteiler;
- II) Ferner erfolgt die:
 - 1) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis durch Anschlag an der Amtstafel und die
 - 2) öffentliche Bekanntmachung gegen unbestimmten Adressatenkreis auf der Internetseite bzw. Homepage der Marktgemeinde Gnas unter www.gnas.gv.at unter der Rubrik „Kundmachungen“;

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 19.02.2021

Abgenommen am: 09.03.2021

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Gerhard Meixner

Elektronisch gefertigt: